

Leseprobe aus:



ISBN: 978-3-499-00175-8

Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf www.rowohlt.de.

Deutschlands Altenpflegesystem braucht keine weitere Reform, sondern einen radikalen Systemwechsel. Die Pflegeversicherung hat ein planwirtschaftliches System fehlgeleiteter Zuteilung geschaffen, von dem mächtige Lobbygruppen und gut organisierte Betrüger mehr profitieren als Pflegebedürftige. Die Zustände in vielen Heimen sind elend, und auch zu Hause werden die Menschen nicht so versorgt, wie sie sich das wünschen und es verdienen.

Dort, wo eine würdige, ganzheitliche Betreuung dennoch gelingt, geschieht das im Widerstand gegen dieses System – und nicht mit seiner Unterstützung.

Dieses Buch verdeutlicht, warum das bestehende System nicht zu retten ist und zeigt anhand von Beispielen aus dem In- und Ausland auf, dass eine andere, menschenwürdige und dennoch bezahlbare Pflege möglich ist.

Christoph Lixenfeld ist seit 1994 freier Journalist. Seitdem schrieb er unter anderem für das *Handelsblatt*, die *Süddeutsche Zeitung* und den *Spiegel*, produzierte Hörfunkfeatures für den NDR und Deutschlandfunk sowie TV-Beiträge für ARD-Magazine. Mit dem Thema Altenpflege beschäftigt er sich seit 15 Jahren. 2008 erschien ein erstes Buch zum Thema mit dem Titel «Niemand muss ins Heim». Er lebt und arbeitet in Berlin und Hamburg.

Christoph Lixenfeld

**Schafft die
Pflegeversicherung ab!**

Warum wir einen Neustart brauchen

Rowohlt Taschenbuch Verlag

Originalausgabe
Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch
Verlag, Hamburg, Februar 2020
Copyright © 2020 by Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg
Covergestaltung zero-media.net, München
Satz aus der Thesis Antiqua, InDesign
Gesamtherstellung CPI books GmbH, Leck, Germany
ISBN 978-3-499-00175-8

Vorwort

Als ich zum ersten Mal für ein Buch zum Thema Pflege recherchierte, das war 2006, und Freunden oder Kollegen davon erzählte, fragten mich viele, ob ich eine persönliche Motivation dazu hätte, einen Pflegefall in der Familie zum Beispiel. Die Antwort lautete stets: nein. Mein Vater lebte bereits damals nicht mehr, er verstarb 2001 «nach kurzer schwerer Krankheit», wie man in solchen Fällen wohl sagt. Meine Mutter dagegen war gesund und munter.

Auch für das Gros meiner Freunde und Bekannten war Altenpflege kein Thema. Weil es sie mit Anfang bis Mitte vierzig nicht betraf. Ihre Eltern waren zu jung, um pflegebedürftig zu sein, und die Großeltern in der Regel schon verstorben.

2018 dann begann die Arbeit an diesem Buch. Und zu diesem Zeitpunkt war die Situation nicht nur in meiner Familie eine deutlich andere.

Wie viele meiner Altersgenossen – anders als ich – selbst Angehörige pflegen, erfuhr ich erst, als ich anfing, gelegentlich über die Situation meiner Mutter zu berichten. Natürlich versuchten einige meiner Gesprächspartner daraufhin, so schnell wie möglich das Thema zu wechseln. Andere aber fühlten sich ermutigt, ebenfalls von ihrer Familie zu erzählen. So erfuhr ich, warum eine Kollegin plötzlich wieder zurück in ihre Heimatstadt gezogen war – und nach einem Jahr ebenso unvermittelt zurückkehrte. Warum ein anderer Kollege – obwohl er ganz in der Nähe wohnte – immer wieder ablehnte, wenn ich vorschlug, zum Kaffee vorbeizukommen, um über ein gemeinsames Projekt zu sprechen. Beide versorgten zu Hause einen Angehörigen. Und ich hörte eine ganze Reihe solcher Berichte.

Viele dieser Familienarrangements werden zu Dramen, weil die Beziehung zwischen den Beteiligten ohnehin kompliziert bis belastet ist und sich durch die erzwungene Nähe und den Pflegestress sorgfältig zugeschüttete Gräben wieder auftun – und weil die Strukturen in unserem Land alles andere als perfekt sind, um Familien bei dieser Herausforderung optimal zu unterstützen.

Hinzu kommt, dass eigentlich niemand, mit dem ich gesprochen habe, auf diese Situation vorbereitet war. Weil man sich kaum darauf vorbereiten kann. Wer noch nie mit Pflege zu tun hatte, stellt sich nicht vor, was das im Detail bedeutet. Und man will es sich auch nicht vorstellen. Insgeheim hoffen wir alle, dass diese Herausforderung an uns vorübergeht, dass niemand in unserer Familie über längere Zeit gepflegt werden muss.

Diese Verdrängung auf individueller Ebene ist bis zu einem gewissen Grad gesund, ohne könnten wir gar nicht leben.

Was aber nicht gesund ist, das ist die kollektive Verdrängung bei diesem Thema, die die Politik betreibt. Um diese Form der Verdrängung geht es in diesem Buch, dafür liefert es unzählige Beispiele. Und es beschreibt ihre verheerenden Folgen.

Die Politik verdrängt seit Jahrzehnten die systemimmanente Vernachlässigung in vielen Pflegeheimen, weil sie sich nur mit radikalen Maßnahmen abstellen ließe. Diese Maßnahmen zu ergreifen, dazu fehlt der Mut.

Anstatt die Probleme anzugehen, delegiert die Politik sie an die Pflegeversicherung und ihre menschenfeindlichen Mechanismen, die sie wiederum weiterdelegiert, zum Beispiel an Investoren, die immer neue Heime bauen. Warum das so ist und warum wir dieser Praxis so schnell wie möglich Einhalt gebieten müssen, auch davon handelt dieses Buch.

Zwei Missverständnissen, die mir schon als Reaktion auf mein erstes Buch und auf Zeitungsartikel begegnet sind, möchte ich an dieser Stelle vorbeugen.

Erstens: Obwohl ich Deutschlands Heimlobby ausgiebig kritisiere, weiß ich natürlich, dass viele Pflegeheime – und vor allem ihre Mitarbeiter – hervorragende Arbeit leisten, dass sich die Bewohner vielerorts sehr wohl fühlen und zum Teil nach dem Einzug regelrecht aufgeblüht sind. In meinem Umfeld kenne ich einige solche Fälle. Und ich bin davon überzeugt, dass wir heute und in Zukunft gute Pflegeheime brauchen – gerade in Zeiten von Alzheimer und Demenz.

Zweitens: Dass ich die Pflegeversicherung für gescheitert halte und dafür werbe, sie abzuschaffen, heißt nicht, dass ich der Altenhilfe in Deutschland die Mittel streichen oder Familien mit der Pflege noch mehr als bisher schon allein lassen möchte. Im Gegenteil: Ich plädiere dafür, Pflege zu einer zentralen, steuerfinanzierten Infrastrukturaufgabe des Staates zu machen – wie es in Dänemark und Schweden der Fall ist.

Die Konzepte beider Länder werde ich detailliert vorstellen, zeigen, was mit passgenauer, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierter Pflege möglich ist. Und ich berichte über Menschen, die auch bei uns trotz de-solater, aber von mächtigen Lobbygruppen gestützten Strukturen eine andere, zukunftsweisende Pflege möglich machen.

Ohne Systemwechsel werden wir in den kommenden Jahren viele weitere Pflegereformen erleben, die nichts wirklich verbessern – dafür aber viel Geld kosten.

Warum sich die Fehlkonstruktion Pflegeversicherung nicht reparieren lässt, davon handelt dieses Buch. Und davon, wie ein Neustart gelingen kann.

Kapitel 1

Der Fall Brigitte Heinisch: Ein Protokoll des alltäglichen Systemversagens

«Aus innerbetrieblichen Gründen sind derzeit nur Teilwaschungen möglich.»

Wer für einen Teil unserer Sozialpolitik einen Systemwechsel fordert, der muss beschreiben können, inwiefern das Vorhandene so irreparabel schlecht funktioniert.

Solche Beschreibungen kennen wir alle, aus dem Fernsehen, dem Radio, aus Zeitungen und dem Internet: über Heime, in denen menschenunwürdig gepflegt wird, Kontrolleure, die auf nur schwer erträgliches Leid stoßen, über Pflegekräfte, die nicht mehr weiterwissen und nicht mehr weiterkönnen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Fall aufgreifen, dessen Anfänge bereits zwanzig Jahre zurückliegen; erstens weil er so traurig aktuell ist – alle Details, die im Folgenden geschildert werden, könnten genauso vorgestern, gestern oder übermorgen irgendwo in Deutschland passiert sein oder noch passieren.

Zweitens habe ich diesen Fall ausgewählt, weil er exemplarisch jenes Systemversagen vor Augen führt, um das es in diesem Buch geht.

Das Protokoll des Falls, das ich in gekürzter Form wiedergebe, ist online zugänglich¹, und die Protagonistin hat über ihre Erlebnisse ein Buch geschrieben.²

Januar 2002 Die examinierte Pflegerin Brigitte Heinisch wechselt von einem anderen Haus in das Wohnpflegeheim in der Teichstraße 44 in Berlin. Träger ist die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH.

März 2002 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg (MDK)¹ führt dort eine unangemeldete, anlassbezogene Qualitätsprüfung durch und stellt wenig später «Qualitätsdefizite in allen Qualitätsbereichen» fest.

Januar 2003 In einem internen Protokoll der Leitungs- bzw. Teamleitungssitzung wird beschrieben, wie man die Probleme angehen will: durch Täuschung und Manipulation der vorgeschriebenen Pflegeberichte, in denen alles dokumentiert werden muss, was (angeblich) getan wird.

«Da (...) auf den Stationen Personal fehlt, wird Pflegequalität verlorengehen, werden Pflegevisiten nicht mehr möglich sein. (...) Im Pflegebericht darf Personalmangel nicht erwähnt werden. Aber der Wortlaut: <Aus innerbetrieblichen Gründen sind derzeit nur Teilwaschungen möglich.›»

Von Vivantes wird die Existenz dieses Protokolls später bestritten.²

Ebenfalls im Januar 2009 weist Brigitte Heinisch die Pflegedienstleitung in einer Überlastungsanzeige auf die Überlastung der Pflegekräfte hin. Es ist der erste

1 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische und pflegefachliche Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

2 Vor dem Arbeitsgericht am 03.08.2005.

schriftliche Hinweis. Acht weitere Pflegekräfte bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

April 2003 Dauerhafte Umstrukturierung aufgrund von Personalmangel: Die Pflegedienstleitung teilt mit, dass das Personal jetzt auch wohnbereichsübergreifend arbeiten müsse, da man zu wenige Fachkräfte habe. Daraufhin reichen Heinisch und ein weiterer Kollege eine Überlastungsanzeige ein, da sie nun, beispielsweise am 12.05.2003, als einzige examinierte Kraft mit einem Pflegehelfer für 44 Bewohner zuständig war – viele davon bettlägerig, rollstuhlabhängig, inkontinent oder verwirrt und desorientiert.

Juli 2003 Erste Evaluation des Pflegeheims durch den MDK im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen in Berlin. Das Ergebnis wird am 6. November mitgeteilt.

Unter anderem wurden folgende Mängel festgestellt:

- mangelhafte Grundpflege
- unzureichende personelle Besetzung zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten, gleichmäßigen und fachlich qualifizierten Pflege und Betreuung
- ungenügende interne Qualitätssicherung
- mangelhafte Gestaltung und Dokumentation des Pflegeprozesses

Der MDK droht Vivantes mit der Kündigung des Versorgungsvertrages, sollten die Mängel nicht behoben werden.

März 2004 Auf einer zweitägigen Konferenz in Berlin, bei der es um «Die wirtschaftliche Pflegeeinrichtung» geht, hält die Direktorin des «Forums für Senioren» der Vivantes GmbH einen Vortrag über Pflegeheime, die es zu «Profitcentern» geschafft haben.

September 2004 In einem Protokoll gibt die Heimleiterin Hilfestellung, wie man die Probleme nach außen hin am besten managt, nämlich dadurch, «dass Antworten auf Fragen wohldurchdacht und gut formuliert sein sollten. Antworten wie z. B. ‹Ich habe keine Zeit›, ‹Wir sind zu wenig Personal› sind für das Unternehmen schädlich und sind zu unterlassen. Für die Pflegekraft kann es zu Konsequenzen führen.»

Oktober 2004 Brigitte Heinisch weist immer wieder auf die sich verschlechternden Umstände im Wohnpflegeheim in der Teichstraße 44 hin. Sie beschreibt in ihrer zweiten Überlastungsanzeige nochmals detailliert die unzumutbaren Zustände im Pflegeheim sowohl für Pflegebedürftige als auch für das Personal und bittet um eine Stellungnahme bis zum 07. 11. 2004.

Ab November 2004 Die Situation schlägt sich inzwischen nicht nur auf die Psyche von Brigitte Heinisch nieder, sondern macht sich auch physisch bemerkbar. Heinisch bleibt bis Mai 2005 arbeitsunfähig.

Ebenfalls im November 2004 lässt Brigitte Heinisch ihren Rechtsanwalt an die Verantwortlichen der Vivantes GmbH schreiben: Das im Arbeitsvertrag benannte Gebot der Wirtschaftlichkeit «kann nicht dazu führen, dass die Menschenwürde und die Gesundheit der Heimbewohner vernachlässigt werden».

Der Anwalt setzt eine Frist, weil Vivantes bisher auf keine der beiden Überlastungsanzeigen reagiert hat, sondern stattdessen Brigitte Heinisch zu mobben beginnt. Der Rechtsanwalt weist in seinem Schreiben auch darauf hin, dass im anderen Falle Brigitte Heinisch eine Selbstanzeige erstatten würde, was wiederum ein

staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren zur Konsequenz hätte. Im Übrigen könnte dadurch auch eine «nicht genehmigte öffentliche Diskussion» über die völlig unzureichenden Zustände entstehen.

Im gleichen Monat erfolgt eine unangemeldete Evaluation des Wohnpflegeheims durch den MDK, ausgelöst durch die Beschwerden von Brigitte Heinisch, ihren Kollegen und einer Patientenangehörige. Noch immer sind die Zustände mangelhaft, mehrere Pflegehilfskräfte fehlen, einige Pflegefachkräfte sind langzeiterkrankt.

Aus mehreren Pflegeplanungen und Durchführungs-nachweisen geht hervor, dass einige Bewohner im aktuellen Monat November z. B. überhaupt nicht geduscht, andere nur selten oder zu häufig geduscht oder gebadet wurden. Trotz weiterhin bestehender Pflege- und Personalmängel sowie vieler Maßnahmen, die bereits nach der ersten Evaluation seitens des MDK empfohlen, aber nicht umgesetzt wurden, erreicht den Betriebsrat von Vivantes lediglich folgendes Zitat: «Die Einrichtung selbst hat erkennbare Fortschritte in der Beseitigung ihrer Qualitätsdefizite gemacht.»

Dem Bericht des MDK ist jedoch zu entnehmen, dass im Gesamtergebnis der Evaluation «die Hinweise auf mögliche Qualitätsmängel, welche die unangemeldete zweite Prüfung auslösten, nicht vollständig entkräftet werden» können. «Der dringende Handlungsbedarf wurde nochmals verdeutlicht.»

Dezember 2004 Vivantes antwortet dem Rechtsanwalt von Brigitte Heinisch.

«Den Vorwurf der nicht sichergestellten ausreichenden Pflege ... weisen wir entschieden zurück. (...) Dieser Vorwurf bedeutet eine verleumderische Behauptung von

Frau Heinisch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen.»

Weil Vivantes keinerlei Bereitschaft zeigt, sich mit der Kritik und den Vorwürfen sachlich auseinanderzusetzen, erstattet Brigitte Heinisch über ihren Rechtsanwalt Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH. Die Staatsanwaltschaft solle den Tatverdacht des besonders schweren Betrugs nach § 263 Absatz 3 StGB überprüfen, weil offizielle Versprechungen hinsichtlich Pflegeumfang sowie Pflegequalität in deutlichem Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen stehen.

Januar 2005 Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren gegen Vivantes bereits nach einem Monat ein. Aus dem Schreiben an den Prozessbevollmächtigten Brigitte Heinisch geht hervor, dass keine tatsächlichen Anhaltspunkte für den vorgeworfenen Betrug vorlägen.

So weit das Protokoll. Es ist noch deutlich länger, allerdings dreht es sich im Weiteren weniger um die Vorgänge im Heim und mehr um die juristische Auseinandersetzung zwischen Brigitte Heinisch und Vivantes.

Das Gesundheitsunternehmen kündigt seiner Mitarbeiterin drei Mal, der Betriebsrat lehnt eine Zustimmung ab.

Im Oktober 2005 tritt Heinisch eine neue Stelle an, wehrt sich aber weiter gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Kündigung durch Vivantes.

Im März 2006 bestätigt das Landesarbeitsgericht Berlin (LAG) die Kündigung. Begründung: Die Zusammenarbeit beider Parteien sei nicht mehr zumutbar. Brigitte Heinisch habe die Vorwürfe «in keiner Weise» belegen können. Dies «stelle eine schwere Loyalitätsver-

letzung dar». Heinisch habe auch «versäumt, zunächst innerbetrieblich für Abhilfe zu sorgen. Bei einer solchen Pflichtverletzung sei dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zuzumuten».

In der Zwischenzeit stellt der MDK erneut «teilweise gravierende Mängel in der Prozess- und Ergebnisqualität» des Wohnpflegeheims in der Teichstraße 44 fest. «Eine individuelle, fördernde und prozesshafte Versorgung der Bewohner im Sinne der aktivierenden Pflege findet nicht statt.» Und das ist nur einer der Vorwürfe.

Brigitte Heinischs Geschichte ist an dieser Stelle noch nicht zu Ende. Radio- und Fernsehsender werden auf den Fall aufmerksam, ebenso eine Reihe von Printmedien – der Fall schlägt immer höhere Wellen, und Brigitte Heinisch erhält für ihre Zivilcourage zwei Auszeichnungen.

Im Juni 2007 lässt das Bundesarbeitsgericht eine Berufung gegen das Urteil des LAG nicht zu. Und das Bundesverfassungsgericht lehnt im Dezember Heinischs Beschwerde gegen diese Nichtzulassung der Berufung ab.

Im Juli 2011, vier Jahre nach der Ablehnung des Bundesverfassungsgerichts und über fünf Jahre nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin, nimmt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem Vorgang Stellung. Europas höchste Richter stellen fest, dass die deutsche Arbeitsgerichtsrechtsprechung im Fall Heinisch, insbesondere durch das Landesarbeitsgericht Berlin, eine «Verletzung von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Freiheit der Meinungsäußerung)» bedeutet.

Der Fall wird zurückverwiesen an das LAG. Im Mai 2012 endet das Verfahren mit einem Vergleich: Die fristlose Kündigung wird in eine «ordentliche Kündigung aus betrieblichen Gründen zum 31. 03. 2005» umgewandelt.

Vivantes zahlt an Brigitte Heinisch eine Abfindung von 90 000 Euro brutto gemäß §§ 9–10 Kündigungsschutzgesetz, und das Unternehmen stellt ihr ein wohlwollendes Zeugnis aus, das sie in ihrem beruflichen Fortkommen nicht behindert. Alle Ansprüche der streitenden Parteien sind damit erledigt.

Brigitte Heinischs Fall steht exemplarisch für nahezu alle Aspekte, mit denen ich mich in diesem Buch auseinandersetze: mit der schlechten Pflegequalität in deutschen Heimen, mit der schlechten Behandlung des Personals, mit Täuschung und Manipulation. Und damit, warum sich in dieser Branche auch mit einem Image-Totalschaden noch Geld verdienen lässt. Die meisten dieser Missstände verdanken wir der Pflegeversicherung. Im folgenden Kapitel geht es zunächst darum, warum sie in den 1990er Jahren eingeführt wurde und wie sie sich seitdem weiterentwickelt hat.

[...]

Endnoten

- 1** Die Geschichte von Brigitte Heinisch im Überblick, unter: www.anstageslicht.de/brigitte-heinisch
- 2** Brigitte Heinisch, Satt und Sauber? Eine Altenpflegerin kämpft gegen den Pflegenotstand, Reinbek 2019.